

# **Tätigkeitsbericht zur Korruptionsprävention der Stadt Nidderau im Jahr 2022**

## **Schulung und Sensibilisierung**

Die Bereiche in der Verwaltung, die aufgrund der in 2019 erfolgten Risikoanalyse am gefährdetsten eingestuft wurden, erhalten weiterhin regelmäßig Angebote für Schulungsmöglichkeiten (z.B. des HVSV) zu diesem Thema. In diesem Jahr haben die betroffenen Mitarbeiter des FB 30 eine Schulung zur Korruptionsprävention des HVSV absolviert.

Die Möglichkeit einer elektronisch unterstützten Schulung in Form eines E-Learning zum Thema Antikorruption ist in Planung. Dieses Modul ist in der Software-Anwendung der Firma Secova enthalten, deren Anschaffung vom Fachdienst Personalwesen vorbereitet wird. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, Schulungsmöglichkeiten für alle Beschäftigten anzubieten und regelmäßig zu diesem Thema zu sensibilisieren.

## **Weitere Präventionsmechanismen**

Im Juli 2022 wurde die neu gefasste Dienstanweisung „DA 41 Vergabe“ in Kraft gesetzt, die gemeinsam mit dem Amt für Prüfung und Revision des MKK, dem HSGB sowie weiteren Kommunen des Main- Kinzig-Kreises erstellt wurde. Die Regelungen dieser Dienstanweisung tragen im Bereich der Vergabe dazu bei, der Möglichkeit von Korruption vorzubeugen.

Beispielhaft können hierfür folgende Regelungen genannt werden:

- Die DA enthält eine Mitteilungspflicht aller Eröffnungstermine durch die beschaffende Stelle der Stadt Nidderau an das Amt für Prüfung und Revision des MKK,
- die Abwicklung der Vergabeverfahren erfolgt über die elektronische Vergabepattform der Hessischen Ausschreibungsplattform (eHAD) und ist damit durch die vorgegebenen Verfahrensdokumente und elektronische Bearbeitung standardisiert und weniger beeinflussbar
- Vergaben können freiwillig ab einem geschätzten Auftragswert i.H.v. 10.000,- € bzw. müssen verpflichtend ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000,- € (VOL)/ 50.000,- € VOB in Zusammenarbeit mit dem Vergabezentrum Bad Vilbel durchgeführt werden.

Aufgrund der Bearbeitung der jeweiligen Verfahrensschritte durch unterschiedliche Sachbearbeitungen aus den Verwaltungen der Städte Nidderau und Bad Vilbel sowie der festgelegten Verfahrensschritte werden die Abläufe dokumentiert und erfolgen im Mehr-Augen-Prinzip. Transparenz und die Verringerung der Möglichkeit der Manipulation werden dadurch auch weiterhin aufrechterhalten und die Möglichkeit der Korruption minimiert.

## Sponsoring

Die Fachbereiche und Einrichtungen der Stadtverwaltung Nidderau haben entsprechend der DA 15 „Sponsoring“ auch in diesem Jahr alle im Kalenderjahr 2021 angenommenen Zuwendungen ab 100,- Euro im Einzelwert in einer Tabelle dokumentiert. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde, zur Wahrung der Transparenz, über diese Listen informiert.

Nidderau, den 08.09.2022



Karina Kolander  
-Antikorruptionsbeauftragte-

Bürgermeister Andreas Bär z.K.:

Andreas Bär, 7.9.22